

Kindergeld für behinderte Kinder

bis 21 Jahre

Ihr Korr.

Telefon

Aktenzeichen

Kinder, mit einer Behinderung von mindestens 66 % haben bis 21 Jahre Anrecht auf Kindergeld. Sie haben Anrecht auf das **normale Kindergeld** und können außerdem in bestimmten Fällen eine **zusätzliche Behindertenbeihilfe** erhalten. Diese Beihilfe hängt vom Selbstständigkeitsgrad ab.

Welche Bedingungen ?

Um Anrecht auf das **normale Kindergeld** zu haben, genügt es, dass sie zu dem Zeitpunkt, als die Behinderung entsteht, Anrecht auf Kindergeld haben. Sie dürfen uneingeschränkt arbeiten oder ein Sozialeinkommen erhalten. Wenn sie eine Arbeit aufnehmen, kann jedoch der Prozentsatz der Behinderung überprüft werden.

Um Anrecht auf die **zusätzliche Behindertenbeihilfe** zu haben, müssen sie folgende Bedingungen erfüllen:

Sie dürfen nur **arbeiten**:

- in einer anerkannten beschützenden Werkstätte;
- oder im Rahmen eines Lehrvertrages, wenn sie höchstens 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat erhalten (Betrag gültig ab 1. Juni 1999). Die von der Dienststelle für Behinderte gewährte Vergütung wird nicht berücksichtigt.

Ein Sozialeinkommen ist nur dann ein Hinderungsgrund für die zusätzliche Behindertenbeihilfe, wenn es aufgrund einer nicht anerkannten Arbeit gezahlt wird.

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Füllen Sie Seite 2 dieses Formulars aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns so bald wie möglich zurück.

Was geschieht, wenn behinderte Jugendliche 21 Jahre werden ?

Behinderte Jugendliche, die 21 Jahre werden, haben keinen Anspruch mehr auf die **zusätzliche Behindertenbeihilfe**. Falls sie studieren, im Rahmen eines Lehrvertrages arbeiten, als Arbeitssuchende eingetragen sind oder ein Praktikum machen, können Sie jedoch bis 25 Jahre weiter das **normale Kindergeld** erhalten.

Ab 21 Jahre können sie eine Behindertenbeihilfe erhalten. Die Behindertenbeihilfe muss bei dem Bürgermeister des Wohnortes beantragt werden. Der Antrag kann gestellt werden, sobald der Behinderte 20 Jahre alt ist.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren.

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

PERIODE:

1 Name, Vorname des Kindes
Geburtsdatum

2 Hat das Kind **in der angegebenen Periode** gearbeitet ?
 nein
 ja
 in einer beschützenden Werkstätte vom bis
 im Rahmen eines Sonderlehrvertrages für Behinderte vom bis
 im Rahmen eines Lehrvertrages vom bis
 als Arbeitnehmer vom bis
 als Selbständiger vom bis.....
 andere

3 Hat das Kind **in der angegebenen Periode** ein Sozialeinkommen erhalten ?
 nein
 ja Welches Einkommen ?
vom bis
*z.B. Überbrückungshilfe,
Arbeitslosengeld, Krankengeld,
Entschädigung wegen
Arbeitsunfall oder Berufskrankheit*

4 Hat sich das Kind **in der angegebenen Periode** als Arbeitssuchender gemeldet ?
 nein
 ja, am

5 **Unterschrift**

Änderungen in der Lage des Kindes müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

*Nicht vollständig ausgefüllte
Formulare werden
zurückgeschickt.*

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum



Unterschrift

Telefon

Kindergeld nach der Schulpflicht Studenten

Ihr Korr.

Telefon

Aktenzeichen

Wenn Jugendliche nach der Schulpflicht studieren oder eine Ausbildung folgen, kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

Mit diesem Formular überprüfen wir jedes Jahr, ob sämtliche Bedingungen erfüllt sind. Es muss einmal pro Jahr **von der Person ausgefüllt werden, die das Kindergeld erhält** (gewöhnlich ist es die **Mutter**).

Was müssen Sie tun ?

In jedem Fall müssen Sie **Seite 3** des Formulars ausfüllen und unterschreiben.

Falls der Jugendliche sein Studium bzw. Ausbildung beendet hat, schicken Sie uns das Formular so bald wie möglich zurück.

Falls der Jugendliche noch studiert, lassen Sie auch Seite 4 von der Unterrichtsanstalt ausfüllen und schicken Sie uns das Formular so bald wie möglich zurück.

Falls der Jugendliche Unterricht außerhalb Belgiens besucht, füllen Sie auf Seite 3 Rubrik 6 aus. Sie erhalten dann das spezielle Formular, falls es nötig ist.

Falls der Jugendliche im Rahmen eines Lehrvertrages arbeitet, müssen Sie auch das spezielle Formular ausfüllen, das Sie bei Ihrer Kindergeldinstitution erhalten.

Zusätzliche Informationen stehen auf Seite 2.

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Kindergeld auszahlen zu können.

Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Kindergeld nach der Schulpflicht - Studenten

Bis zum 31. August des Jahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, haben Jugendliche bedingungslos Anrecht auf Kindergeld. Falls sie danach studieren oder eine Ausbildung folgen, kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

Welche Ausbildungen werden berücksichtigt ?

Es kann sich um Hochschul- bzw. Sekundarunterricht handeln, im letzten Fall eventuell um Teilzeitunterricht. Auch Unterricht an einem Königlichen Musikonservatorium und anerkannte Ausbildungen werden berücksichtigt.

Manchmal ist die Anzahl der Unterrichtsstunden wichtig ; falls es sich um Sekundarunterricht handelt, muss der Unterricht vor 19 Uhr erteilt werden (Tagesunterricht).

Außerdem muss der Jugendliche den Unterricht regelmäßig besuchen.

Unterricht im Ausland

Falls der Jugendliche Unterricht außerhalb Belgiens besucht, füllen Sie auf Seite 3 Rubrik 6 aus. Für Studien innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erhalten Sie dann das Formular E 402, sonst ein Formular P7 int. Falls der Jugendliche im Rahmen eines Europäischen Projekts (z.B. Erasmus) an einer Europäischen Universität studiert, ist ein solches Formular nicht nötig. Die belgische Universität füllt in diesem Fall Seite 4 dieses Formulars aus.

Wieviel darf der Jugendliche arbeiten ? Was darf er verdienen ?

1) Der Jugendliche besucht **Vollzeitunterricht**:

- **In den Ferien** darf er unbeschränkt arbeiten.
- **Während des Schuljahres bzw. Studienjahres** darf er im Rahmen eines Arbeitsvertrages für Studenten oder während weniger als 80 Stunden pro Monat arbeiten.

Das Sozialeinkommen aus einer solchen Tätigkeit (z.B. Urlaubsgeld) ist kein Hinderungsgrund für das Kindergeld.

2) Der Jugendliche, der **teilzeit den Sekundarunterricht** besucht, eine **anerkannte Ausbildung** folgt oder im Rahmen eines **Lehrvertrages** arbeitet, darf einen Lohn oder ein Sozialeinkommen von höchstens 15 900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat erhalten (Betrag gültig ab 1. Juni 1999).

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren.

PERIODE:

1 Name, Vorname des Jugendlichen
Geburtsdatum

2 In der angegebenen Periode hat der Jugendliche
 den Unterricht bis zum Ende des Schuljahres bzw. Studienjahres besucht
 sein Studium oder Ausbildung beendet am
 sein Studium oder Ausbildung wiederaufgenommen am
Name der Unterrichtsanstalt oder des Ausbildungszentrums

3 Hat der Jugendliche in der angegebenen Periode gearbeitet?
 nein ja → **Füllen Sie die untenstehende Tabelle aus.**
Sie können die Beträge in BEF oder in EUR angeben.


	vom	bis zum	Bruttolohn pro Monat	Anzahl Stunden pro Monat
<input type="checkbox"/> im Rahmen eines Arbeitsvertrages für Studenten
<input type="checkbox"/> im Rahmen eines Arbeitsvertrages für Arbeitnehmer
<input type="checkbox"/> im Rahmen eines Lehrvertrages
<input type="checkbox"/> als Selbständiger
<input type="checkbox"/> andere

z.B. als Praktikant, im Rahmen eines Vertrages Teilzeitstudieren/ Teilzeitarbeiten, im Rahmen eines Stipendiums für Forschungsarbeit

4 Hat der Jugendliche in der angegebenen Periode ein Sozialeinkommen erhalten?
 nein ja → **Füllen Sie bitte hierunter aus.**
Welches Einkommen?
.....
Periode
Betrag BEF/ EUR brutto pro Monat.
Geben Sie den Betrag in einer der beiden Währungen an.

5 Hat sich der Jugendliche in der angegebenen Periode als Arbeitssuchender gemeldet?
 nein
 ja, am

6 **Unterricht außerhalb Belgiens**
Diese Rubrik bitte ankreuzen, falls der Jugendliche außerhalb Belgiens studiert. Sie erhalten dann das spezielle Formular, falls es nötig ist.
 Der Jugendliche studiert nicht in Belgien sondern in
an (Schule oder Universität)
Erhält er ein Stipendium? ja nein
Im Rahmen eines Europäischen Projekts? ja nein
z.B. Erasmus

7 **Unterschrift**
Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgeschickt.
Änderungen in der Lage des Jugendlichen müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.
Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe. Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.
Datum
Unterschrift 
Telefon

ERKLÄRUNG DER UNTERRICHTSANSTALT

Schuljahr oder Studienjahr:

Der/die Unterzeichnete (Name, Vorname)
erklärt, dass (Name, Vorname des Jugendlichen)
in unserer Unterrichtsanstalt (Name, Adresse) eingeschrieben ist/war,
um teilzunehmen an den Unterrichten
um eine Studienabschlussarbeit einzureichen, deren Einreichungsdatum spätestens für den vorgesehen ist
für das oben angegebene Schuljahr/Studienjahr, das am angefangen hat, am endet
und dessen Ferienzeit wie folgt festgelegt ist:
Weihnachten vom bis zum
Ostern vom bis zum
Sommerferien vom bis zum

10 Allgemeinbildender Unterricht und Fortbildungsunterrichtswesen

Besucht der Jugendliche den Unterricht während mindestens 15 Stunden pro Woche, die auf mindestens 6 halbe Tage verteilt sind (mit mindestens einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten pro halben Tag) und vor 19 Uhr erteilt werden ? ja nein

Den Unterrichtsstunden gleichgestellt sind:

1. Stunden des Pflichtpraktikums, falls dessen Ausführung eine Bedingung zur Erlangung eines gesetzlich reglementierten Abschlusses, Diploms oder Scheines darstellt ;
2. Stunden der vorgeschriebenen praktischen Übungen unter Aufsicht des Lehrers in der Unterrichtsanstalt ;
3. (höchstens) 4 Stunden Pflichtstudium, die unter Aufsicht in der Unterrichtsanstalt abgehalten werden.

20 Teilzeitunterricht/anerkannte Ausbildung

21 Besucht der Jugendliche Teilzeitunterricht entsprechend den von der betreffenden Gemeinschaft festgelegten Bedingungen ? ja nein

22 Folgt der Jugendliche eine anerkannte Ausbildung entsprechend Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1963 über die Schulpflicht ? ja nein

23 Werden die Unterrichte vor 19 Uhr erteilt ?

30 Unterricht in einem Königlichen Musikkonservatorium

31 Besucht der Jugendliche die Unterrichte regelmäßig ? ja nein

32 Beinhalten die vor 19 Uhr erteilten Unterrichte folgende Fächer: Harmonielehre, Kontrapunkt, Fuge, Kompositionslehre, Orchesterleitung, Instrumentalunterricht, Kammermusik, Gesang, Lyrische Kunst, Chorgesang und Chorleitung, Harmonie- und Fanfarenleitung, Deklamation und Schauspiel, Pädagogik ? ja nein

40 Hochschulstudium

41 Entspricht dieser Unterricht einem vollständigen Ganztagsprogramm ? ja nein

42 Bereiten die besuchten Unterrichte auf die Königliche Militärschule oder das Ingenieurstudium vor ? ja nein

43 Handelt es sich um Unterrichte zur Ausbildung für ein Amt einer staatlich anerkannten Religion ? ja nein

44 Hat sich der Student mit Einverständnis der Leitung der Universität oder der Unterrichtsanstalt ein Programm von mindestens 13 Stunden Unterricht pro Woche zusammengestellt ? ja nein

50 Sonderunterricht

Handelt es sich um Sonderunterricht ? ja nein

60 Für alle Unterrichtstypen

61 Besucht der Student seit Beginn des Schul- bzw. Studienjahres den Unterricht ? ja nein, seit dem

62 Umfasst das Programm des besuchten Unterrichts Praktika ? ja nein

Sind diese Praktika obligatorisch zwecks Erlangung eines gesetzlich reglementierten Abschlusses, Diploms oder Scheines ? ja nein

Geben Sie die Dauer des Praktikums und den Bruttobetrag des Lohnes/Vergütung pro Monat an:
Sie können den Betrag in BEF oder in EUR angeben. vom bis
.....
..... brutto pro Monat

63 Falls der Jugendliche aufgehört hat den Unterricht zu besuchen, geben Sie den letzten Anwesenheitstag an:

Stempel der Unterrichtsanstalt

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum

Unterschrift

Kindergeld nach der Schulpflicht - Lehrlinge

Ihr Korr.

Telefon

Aktenzeichen

Für Jugendliche, die im Rahmen eines Lehrvertrages arbeiten, kann noch bis 25 Jahre Kindergeld gezahlt werden.

Wenn der Lehrvertrag aufgelöst oder nicht anerkannt wird, bleibt das Anrecht auf Kindergeld meistens noch drei Monate weiterbestehen.

Mit diesem Formular überprüfen wir jedes Jahr, ob sämtliche Bedingungen erfüllt sind.

Bedingungen ?

Es muss sich um einen anerkannten und überwachten Lehrvertrag handeln.

Der Lehrling darf im Rahmen dieses Lehrvertrages, einer anderen Arbeit einen Lohn oder ein Sozialeinkommen von insgesamt höchstens 15.900 BEF/ 394,15 EUR pro Monat erhalten (Bruttobetrag gültig ab 1. Juni 1999).

Was müssen Sie tun ?

Rubrik 10 muss **von der Person ausgefüllt werden, die das Kindergeld erhält** (gewöhnlich ist es **die Mutter**).

Rubrik 20 ist für **den Arbeitgeber (Lehrherrn)** bestimmt.

Rubrik 30 muss vom **Lehrlingssekretär** oder von der **Dienststelle für Personen mit Behinderung** ausgefüllt werden.

Für Lehrverträge außerhalb Belgiens verlangen Sie das spezielle Formular bei Ihrer Kindergeldinstitution.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen.

Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen oben auf diesem Formular.

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

10

Erklärung der Person, die das Kindergeld erhält

11 Name, Vorname des Lehrlings

Geburtsdatum

12 Hat der Lehrling **in der angegebenen Periode** neben dem Lehrvertrag gearbeitet ? (als Arbeitnehmer/Selbständiger)
Geben sie den Betrag in einer der beiden Währungen an.

nein

ja, vom bis zum

Bruttolohn/Bruttoeinkommen pro Monat (in BEF oder in EUR)

Name, Adresse des Arbeitgebers

.....

.....

13 Hat der Lehrling **in der angegebenen Periode** ein Sozialeinkommen erhalten ?
z.B. Überbrückungshilfe, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Arbeitsunfallentschädigung
Geben Sie den Betrag in einer der beiden Währungen an.

nein

ja

Welches Einkommen?

Periode

Bruttobetrag pro Monat (in BEF oder in EUR)

Ausgezahlt von (Name, Adresse der Institution)

.....

.....

14 Hat sich der Lehrling **in der angegebenen Periode** als Arbeitssuchender gemeldet ?

nein

ja, am

15 Wurde der Lehrvertrag **in der angegebenen Periode** abgebrochen ?

nein

ja ein neuer Lehrvertrag wurde am abgeschlossen.

der Jugendliche hat das Studium am wiederaufgenommen.

16

Unterschrift

Änderungen in der Lage des Lehrlings müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum



Unterschrift

Telefon

20

Erklärung des Arbeitgebers (Lehrherrn)

21

Ihr Name, Vorname, Beruf und
Adresse

Der Lehrherr

Name, Vorname des Lehrlings

erklärt, dass
am einen Lehrvertrag für die Periode
vom bis zum
unter der Nummer..... abgeschlossen hat.

22

bitte ankreuzen

- der Lehrvertrag wurde am anerkannt.
- die Anerkennung wurde am verweigert.
- die Anerkennung wurde am zurückgezogen.

23

Der Lehrvertrag wurde **in der
angegebenen Periode**

- am vorgesehenen Datum beendet.
- am abgebrochen.
- vom bis zum zeitweilig aufgehoben.

24

Geben Sie den Bruttobetrag
der gezahlten Vergütung an.

..... BEF/ EUR
Geben sie den Betrag in einer der beiden Währungen an.

25

Unterschrift

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Datum Unterschrift

30

Erklärung des Lehrlingssekretärs oder der Dienststelle für Personen mit Behinderung

31

Entspricht der Lehrvertrag den
gesetzlichen Bedingungen ?

- nein
- ja

**Die folgenden Fragen beantworten Sie nur dann, wenn der Lehrvertrag
abgebrochen bzw. nicht anerkannt wurde.**

32

Kommt der Lehrling noch für
eine Anerkennung eines
neuen Lehrvertrages in
Frage ?

- nein
- ja

33

Besucht der Lehrling weiterhin
die Grundausbildungsunter-
richte der Lehre ?

- nein, nicht mehr seit dem
- ja, vom bis zum

34

Stempel

Datum

Unterschrift

ZAHLUNG DES KINDERGELDZUSCHLAGES

an Arbeitslose, Invalide, Pensionierte und Behinderte

Periode :

Als Arbeitsloser, krankgeschriebener Arbeitnehmer, Pensionierter oder Behinderter, können Sie einen Zuschlag zum normalen Kindergeld erhalten.

Um diesen Zuschlag erhalten bzw. behalten zu können, darf Ihr Haushaltseinkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten. Mit diesem Formular überprüfen wir einmal pro Jahr diese Bedingung.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns so bald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Weitere Auskünfte stehen auf dem beigefügten Informationsblatt.

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Anrecht auf Kindergeld festzustellen und das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die Sie betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Ihr Korr.

Telefon

Aktenzeichen

1 IHRE EINKÜNFTE

Falls es sich um einen Jahresbetrag (z.B. eine Rente) oder um eine einmalige Zahlung (z.B. ein Kapital bei Arbeitsunfall) handelt, geben Sie dies deutlich an.

Sie können die Beträge in BEF oder in EUR angeben.

Bruttomonatsbetrag
(Letzter Betrag)

Ausgezahlt von
(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)

- Arbeitslosengeld (einschließlich Frühpension und Garantierte Einkommensunterstützung)
- Kranken-, Invalidengeld
- Berufskrankheit-, Arbeitsunfallentschädigung
- Pensionen
- Renten
- Vergütungen ausländischer Herkunft
- andere Vergütungen
- keine Einkünfte

Leben Sie allein ? → Gehen Sie sofort zu Punkt 3.

2 EINKÜNFTE IHRES (EHE)PARTNERS

Falls es sich um einen Jahresbetrag (z.B. eine Rente) oder um eine einmalige Zahlung (z.B. ein Kapital bei Arbeitsunfall) handelt, geben Sie dies deutlich an.

Sie können die Beträge in BEF oder in EUR angeben.

Bruttomonatsbetrag (Letzter Betrag)

Ausgezahlt von (Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)

- Arbeitslosengeld (einschließlich Frühpension und Garantierte Einkommensunterstützung)
- Lohn aus Teilzeitarbeit mit Aufrechterhaltung der Rechte als Arbeitsloser
- Lohn aus einer anderen Arbeit
- Kranken-, Invalidengeld
- Berufskrankheit-, Arbeitsunfallentschädigung
- Pensionen
- Renten
- Vergütungen ausländischer Herkunft
- andere Vergütungen
- Einkünfte als Selbständiger
- keine Einkünfte

3 SIND SIE UMGEZOGEN ?

.....
(neue Adresse)

4 UNTERSCHRIFT

Änderungen Ihrer familiären und beruflichen Lage oder derjenigen der Kinder, selbst der etwaigen Kinder, für die eine andere Kasse das Kindergeld zahlt, müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Formulare, die nicht vollständig ausgefüllt bzw. nicht unterzeichnet wurden, werden umgehend zurückgeschickt.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum .. / .. / .. Unterschrift

Telefon /

ZUSCHLAG ZUM NORMALEN KINDERGELD

Wer kann den Zuschlag erhalten ?

nach einer ununterbrochenen Wartezeit von sechs Monaten

entschädigte Vollarbeitslose
Frühpensionierte
kranke Arbeitnehmer

ohne Wartezeit

Invalide
Behinderte
Pensionierte

Für welche Kinder ?

die Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören
die Kinder, die zum Haushalt Ihres etwaigen Expartners (Mann oder Frau) gehören
auch die Kinder, die zu Lasten oder durch Vermittlung einer Behörde untergebracht sind

Wie hoch darf das Haushaltseinkommen sein ?

Sie leben allein(e) mit den Kindern : Ihr Sozialeinkommen darf nicht höher als 61.101 BEF/ 1.514,65 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr Ehe(partner) hat keine Einkünfte : Ihr Sozialeinkommen darf nicht höher als 61.101 BEF/ 1.514,65 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr Ehe(partner) erhält auch ein Sozialeinkommen : Ihr Einkommen darf insgesamt nicht höher als 61.101 BEF/ 1.514,65 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr Ehe(partner) arbeitet : Sie erhalten den Zuschlag nur dann, wenn sein Einkommen nicht höher als 9.420 BEF/ 233,52 EUR brutto pro Monat ist.

Ihr Partner ist teilzeitbeschäftigt mit Aufrechterhaltung der Ansprüche als Arbeitsloser : der über 9.420 BEF/ 233,52 EUR brutto pro Monat hinausgehende Betrag wird zu den Sozialeinkommen beigefügt.

Ihr Partner ist Selbständiger : er muss nachweisen, dass seine Einkünfte nicht höher als 9.420 BEF/ 233,52 EUR pro Monat sind.

Ihre eventuelle Einkünfte aus einer erlaubten Erwerbstätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Alle erwähnten Beträge gelten ab 1. Juni 1999.

Sozialeinkommen, die berücksichtigt werden

Arbeitslosengeld, Frühpensionen, Laufbahnunterbrechungsvergütungen und Garantierte Einkommensunterstützungen
Pensionen und Altersrenten
Kranken-, Invalidengeld nach dem Garantierten Lohn während der ersten dreißig Krankheitstage
Mutterschaftsgeld

Sozialeinkommen, die NICHT berücksichtigt werden

Kindergeld
Existenzminimum und Garantierte Einkommen für betagte Personen
Beihilfen für Behinderte
Vergütungs- und Entschädigungspensionen
freiwillige Altersversorgung
Dienstalterszulage für ältere Arbeitslose
Örtliche Arbeitsbehörde-Schecks
Sozialeinkommen Ihres Ehe(partners), wenn diese insgesamt nicht höher als 9.420 BEF/ 233,52 EUR brutto pro Monat sind

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.

Zahlung des Kinderzuschlages

an Arbeitslose, Invalide, Pensionierte
und Behinderte

Periode:

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Anrecht auf Kindergeld festzustellen und das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Ihr Korrespondent

Telefon

Aktenzeichen

Sie erhalten Ihr Kindergeld mit einem Zuschlag, weil Ihr Expartner, der außerhalb Ihres Haushaltes wohnt, arbeitslos, invalide, pensioniert oder behindert ist.

Um den Zuschlag erhalten/behalten zu können, dürfen Sie nicht zusammenwohnen oder wiederverheiratet sein. Außerdem darf Ihr Einkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten:

- falls Sie ein Sozialeinkommen erhalten, darf es nicht höher als 61.101 BEF / 1.514,65 EUR brutto pro Monat sein;
- falls Sie arbeiten, dürfen Sie nicht mehr als 9.420 BEF / 233,52 EUR brutto pro Monat verdienen;
- falls Sie teilzeit arbeiten, gibt es besondere Bedingungen.

Diese Bedingungen werden jedes Jahr mit diesem Formular überprüft. Beide o.g. Beträge gelten ab dem 1. Juni 1999.

Füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es uns sobald wie möglich zurück.

Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.

Es ist unmöglich hier alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer stehen oben auf diesem Formular.

*Sozialeinkommen, die nicht
berücksichtigt werden*

*Kindergeld
Existenzminimum und Garantierte
Einkommen für betagte Personen
Beihilfen für Behinderte
Vergütungs- und
Entschädigungspensionen
freiwillige Altersversorgung
Dienstalterszulage für ältere
Arbeitslose
Örtliche Arbeitsbehörde-Schecks*

1

Ihre familiäre Lage

Meine Lage hat sich in der angegebenen Periode

nicht geändert → **Gehen Sie sofort zu Punkt 2.**

wie folgt geändert

ich wohne zusammen/habe wieder geheiratet am
mit geb. am

z.B. neue Adresse, Adoption

sonstige Änderungen

2

Ihre Einkünfte

Falls es sich um einen Jahresbetrag (z.B. eine Rente) oder um eine einmalige Zahlung (z.B. ein Kapital bei Arbeitsunfall) handelt, geben Sie dies deutlich an.

Sie können die Beträge in BEF oder in EUR angeben.

Bruttomonatsbetrag
(letzter Betrag)

Ausgezahlt von

(Bezeichnung, Adresse der Institution oder des Arbeitgebers)

- Arbeitslosengeld (einschließlich Frühpension und Garantierte Einkommensunterstützung)
- Lohn aus Teilzeitarbeit mit Aufrechterhaltung der Rechte als Arbeitsloser
- Lohn aus einer anderen Arbeit
- Kranken-, Invalidengeld
- Berufskrankheit-, Arbeitsunfallentschädigung
- Pensionen
- Renten
- Vergütungen ausländischer Herkunft
- andere Vergütungen
- Einkünfte als Selbständiger
- Keine Einkünfte

3

Unterschrift

Änderungen Ihrer familiären und beruflichen Lage oder derjenigen der Kinder, müssen sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden umgehend zurückgeschickt.

Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.

Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum

Unterschrift

Telefon

Ihr Korrespondent

Aktenzeichen

Telefon

Betreff: Zuschlag zum normalen Kindergeld - Eventuelle Neufeststellung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

vor kurzem haben wir festgestellt, dass Sie als Arbeitsloser, Pensionierter oder Behinderter - aufgrund Ihrer familiären Lage oder weil Ihr Haushaltseinkommen einen bestimmten Betrag überschritt - kein Anrecht auf den Zuschlag zum normalen Kindergeld hatten.

Vielleicht hat sich Ihre Lage inzwischen geändert und meinen Sie, dass Sie jetzt Anspruch auf den Zuschlag haben. Wenn Sie die untenstehende Erklärung ausfüllen und zurückschicken, wird Ihr Anrecht wieder geprüft.

Auf der Rückseite stehen weitere Informationen zu den Bedingungen, um den Zuschlag zu erhalten.

Hochachtungsvoll

Ihr Korrespondent

Der/die Unterzeichnete
(Name, Adresse)

.....
(Aktenzeichen - siehe hieroben)

möchte, dass sein/ihr Recht auf den Kindergeldzuschlag erneut geprüft wird, weil seine/ihre familiäre oder finanzielle Situation sich wie folgt geändert hat :
.....

Datum :

Unterschrift :

ZUSCHLAG ZUM NORMALEN KINDERGELD

Wer kann den Zuschlag erhalten ?

nach einer ununterbrochenen Wartezeit von sechs Monaten

entschädigte Vollarbeitslose
Frühpensionierte
kranke Arbeitnehmer

ohne Wartezeit :

Invalide
Behinderte
Pensionierte

Für welche Kinder ?

die Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören
die Kinder, die zum Haushalt Ihres etwaigen Exparters (Mann oder Frau) gehören
auch die Kinder, die zu Lasten oder durch Vermittlung einer Behörde untergebracht sind

Wie hoch darf das Haushaltseinkommen sein ?

Sie leben allein(e) mit den Kindern : Ihr Sozialeinkommen darf nicht höher als 61.101 BEF/ 1.514,65 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr Ehe(partner) hat keine Einkünfte : Ihr Sozialeinkommen darf nicht höher als 61.101 BEF/ 1.514,65 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr Ehe(partner) erhält auch ein Sozialeinkommen : Ihr Einkommen darf insgesamt nicht höher als 61.101 BEF/ 1.514,65 EUR brutto pro Monat sein.

Ihr Ehe(partner) arbeitet : Sie erhalten den Zuschlag nur dann, wenn sein Einkommen nicht höher als 9.420 BEF/ 233,52 EUR brutto pro Monat ist.

Ihr Partner ist teilzeitbeschäftigt mit Aufrechterhaltung der Ansprüche als Arbeitsloser : der über 9.420 BEF / 233,52 EUR brutto pro Monat hinausgehende Betrag wird zu den Sozialeinkommen beigefügt.

Ihr Partner ist Selbständiger : er muss nachweisen, dass seine Einkünfte nicht höher als 9.420 BEF / 233,52 EUR pro Monat sind.

Ihre eventuelle Einkünfte aus einer erlaubten Erwerbstätigkeit werden nicht berücksichtigt.

alle erwähnten Beträge gelten ab 1. Juni 1997

Sozialeinkommen, die berücksichtigt werden

Arbeitslosengeld, Frühpensionen, Laufbahnunterbrechungsvergütungen und Garantierte Einkommensunterstützungen
Pensionen und Altersrenten
Kranken-, Invalidengeld nach dem Garantierten Lohn während der ersten dreißig Krankheitstage
Mutterschaftsgeld

Sozialeinkommen, die NICHT berücksichtigt werden

Kindergeld
Existenzminimum und Garantierte Einkommen für betagte Personen
Beihilfen für Behinderte
Vergütungs- und Entschädigungspensionen
freiwillige Altersversorgung
Dienstalterszulage für ältere Arbeitslose
Örtliche Arbeitsbehörde-Schecks
Sozialeinkommen Ihres Ehe(partners), wenn diese insgesamt nicht höher als 9.420 BEF/ 233,52 EUR brutto pro Monat sind

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie daran zweifeln, ob Sie Anrecht auf den Zuschlag haben, bzw. weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Kontakt mit Ihrer Kindergeldinstitution aufzunehmen. Die Adresse, der Name und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.

Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

seit der Eintragung als Arbeitssuchender

Die Informationen, die Sie mit diesem Formular mitteilen, sind notwendig, um das Anrecht auf Kindergeld festzustellen und das Kindergeld auszahlen zu können. Diese Angaben werden durch das Gesetz vom 8. Dezember 1992 über die Bearbeitung der persönlichen Daten geschützt. Wenn Sie Einsicht in die betreffenden Daten bekommen möchten, können Sie sich an Ihre Kindergeldeinrichtung wenden (Adresse steht im Briefkopf).

Ihr Korr.
Telefon
Aktenzeichen

1 Name, Vorname des Jugendlichen

Geburtsdatum

2 Welcher Unterricht/Ausbildung (Jahr/Abteilung)
hat der Jugendliche zuletzt vor
der Eintragung als
Arbeitssuchender besucht ? abgebrochen am

3 Hat der Jugendliche seit der Eintragung als Arbeitssuchender gearbeitet ?
 nein
 ja → **Füllen Sie hierunter die Tabelle aus. Bei Platzmangel können Sie ein zusätzliches Blatt beifügen.**

Sie können die Beträge in BEF oder in EUR angeben.

	vom	bis zum	Bruttolohn pro Monat
<input type="checkbox"/> im Rahmen eines Arbeitsvertrages für Studenten
<input type="checkbox"/> im Rahmen eines Arbeitsvertrages für Arbeitnehmer
<input type="checkbox"/> als Selbständiger
<input type="checkbox"/> andere

z.B. als Praktikant, im Rahmen eines Stipendiums für Forschungsarbeit

Geben Sie Name und Adresse des Arbeitgebers/der Arbeitgeber an

4 Hat der Jugendliche seit der Eintragung als Arbeitssuchender ein Sozialeinkommen erhalten ? nein ja

Welches Einkommen ?
 Periode
 Betrag BEF/ EUR brutto pro Monat.
 Ausgezahlt von (Name, Adresse der Institution)

*z.B. Überbrückungshilfe,
 Arbeitslosengeld, Krankengeld,
 Arbeitsunfallentschädigung*

Geben Sie den Betrag in einer der beiden Währungen an.

5 War der Jugendliche ununterbrochen als Arbeitssuchender eingetragen ? ja nein, die Wartezeit ist unterbrochen worden wegen

Aufenthalt im Ausland vom bis zum

Krankheit/Mutterschaftsurlaub vom bis zum

Wiederaufnahme des Studiums am

neuer Lehrvertrag ab


.....

6 Hat der Jugendliche **nach Ablauf der Wartezeit** bei einer Gewerkschaft / bei der Hilfskasse für Arbeitslosengeld (CAPAC) Wartegeld oder Arbeitslosengeld beantragt ? ja → **Lassen Sie die Rubrik 8 von der Gewerkschaft / CAPAC ausfüllen.** nein

7 **Unterschrift**

Änderungen in der Lage des Jugendlichen, für den Sie noch Kindergeld erhalten, müssen Sie uns so bald wie möglich spontan mitteilen.

Ich erkläre, dass ich diesen Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
 Ich weiß, dass das vorsätzliche Mitteilen von falschen Angaben strafbar ist.

Datum
 Unterschrift Telefon

8 **Erklärung über den Antrag auf Wartegeld/Arbeitslosengeld**

Diese Rubrik muss von der Gewerkschaft/CAPAC ausgefüllt werden. Der Unterzeichnete (Name, Vorname) erklärt, dass (Name, Vorname des Arbeitssuchenden)

Für Arbeitssuchende außerhalb Belgiens fügen Sie bitte eine Bescheinigung des ausländischen Arbeitslosenamtes bei. bei dem LANDESARBEITSAMT einen Antrag auf Wartegeld/Arbeitslosengeld ab dem gestellt hat.

Im Falle einer Verlängerung der Wartezeit geben Sie bitte den Zeitraum der Verlängerung und den Grund an:

STEMPEL DER INSTITUTION

Datum
 Unterschrift Telefon

Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitssuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Zuerkennungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Zuerkennungsperiode ?

Die Zuerkennungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich **nach einem vollständigen Schuljahr** als Arbeitssuchende **melden** und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Zuerkennungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit melden, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums bzw. dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September im Rahmen eines Studentenvertrages arbeitet, kann die Zuerkennungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat). Die Zuerkennungsperiode wird auch bei Krankheit oder Mutterschaftsurlaub verlängert.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen lassen, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Meldung nach einer Lehrzeit beginnt die Zuerkennungsperiode am Tage nach der Beendigung bzw. nach dem Bruch des Lehrvertrages.

Hat man immer Anrecht auf Kindergeld ?

Der arbeitssuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und mehr als 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat verdient (Betrag gültig ab 1. Juni 1999) ;
- er Wartegeld erhält ;
- er ein anderes Sozialeinkommen über 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat erhält (Betrag gültig ab 1. Juni 1999) ;
- seine Eintragung als Arbeitssuchender wegen Krankheit ggf. Mutterschaftsurlaubs aufgehoben wird ;
- er Unterricht besucht hat/eine Ausbildung gefolgt hat, die den Bedingungen des Landesarbeitsamtes (ONEM) nicht entspricht ;
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das FOREM oder ORBEM (Office régional bruxellois de l'emploi) angeboten hat ;
- er sich außerhalb Belgiens aufhält.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.

Abteilung

Datum

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Kontakt

Telefon

Betrifft: Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

wir haben erfahren, dass als Arbeitssuchender gemeldet ist.

Ab diesem Zeitpunkt kann das Kindergeld noch einige Monate weitergezahlt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

In der Regel wird die Zahlung des Kindergeldes eingestellt, wenn der Jugendliche eine Tätigkeit aufnimmt. Es liegt also in Ihrem Interesse uns darüber zu informieren ; sonst erhalten Sie weiter Kindergeld und muss es nachträglich zurückgefordert werden, was immer unangenehm ist.

Um es Ihnen zu erleichtern, schicken wir Ihnen in der Anlage ein Formular "Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger", dass Sie uns bei jeglicher Veränderung der Lage des Jugendlichen zurückschicken müssen (Aufnahme einer Tätigkeit, Bezug von Sozialeinkommen, Wiederaufnahme des Studiums, usw.).

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Hochachtungsvoll

Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitssuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Zuerkennungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Zuerkennungsperiode ?

Die Zuerkennungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich **nach einem vollständigen Schuljahr** als Arbeitssuchende **melden** und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Zuerkennungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit melden, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums bzw. dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September im Rahmen eines Studentenvertrages arbeitet, kann die Zuerkennungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat). Die Zuerkennungsperiode wird auch bei Krankheit oder Mutterschaftsurlaub verlängert.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen lassen, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Meldung nach einer Lehrzeit beginnt die Zuerkennungsperiode am Tage nach der Beendigung bzw. nach dem Abbruch des Lehrvertrages.

Hat man immer Anrecht auf Kindergeld ?

Der arbeitssuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- _ er arbeitet und mehr als 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat verdient (Betrag gültig ab 1. Juni 1999) ;
- _ er Wartegeld erhält ;
- _ er ein anderes Sozialeinkommen über 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat erhält (Betrag gültig ab 1. Juni 1999) ;
- _ seine Eintragung als Arbeitssuchender wegen Krankheit ggf. Mutterschaftsurlaubs aufgehoben wird ;
- _ er Unterricht besucht hat/eine Ausbildung gefolgt hat, die den Bedingungen des Landesarbeitsamtes (ONEM) nicht entspricht ;
- _ er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das FOREM oder ORBEM (Office régional bruxellois de l'emploi) angeboten hat ;
- _ er sich außerhalb Belgiens aufhält.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.

Abteilung

Datum

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Kontakt

Telefon

Betrifft: **Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger**

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

..... ist seit einiger Zeit
als Arbeitssuchender gemeldet.

Als Anlage erhalten Sie nochmals ein Formular "Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger", mit dem Sie uns jegliche Änderung in der Lage des Jugendlichen (Aufnahme einer Tätigkeit, Bezug von Sozialeinkommen, Wiederaufnahme des Studiums, usw.) mitteilen können.

Zusätzliche Information finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Hochachtungsvoll

Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitssuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Zuerkennungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Zuerkennungsperiode ?

Die Zuerkennungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich **nach einem vollständigen Schuljahr** als Arbeitssuchende **melden** und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Zuerkennungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit melden, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums bzw. dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September im Rahmen eines Studentenvertrages arbeitet, kann die Zuerkennungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat). Die Zuerkennungsperiode wird auch bei Krankheit oder Mutterschaftsurlaub verlängert.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen lassen, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Meldung nach einer Lehrzeit beginnt die Zuerkennungsperiode am Tage nach der Beendigung bzw. nach dem Abbruch des Lehrvertrages.

Hat man immer Anrecht auf Kindergeld ?

Der arbeitssuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und mehr als 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat verdient (Betrag gültig ab 1. Juni 1999) ;
- er Wartegeld erhält ;
- er ein anderes Sozialeinkommen über 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat erhält (Betrag gültig ab 1. Juni 1999) ;
- seine Eintragung als Arbeitssuchender wegen Krankheit ggf. Mutterschaftsurlaubs aufgehoben wird ;
- er Unterricht besucht hat/eine Ausbildung gefolgt hat, die den Bedingungen des Landesarbeitsamtes (ONEM) nicht entspricht ;
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das FOREM oder ORBEM (Office régional bruxellois de l'emploi) angeboten hat ;
- er sich außerhalb Belgiens aufhält.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.

Abteilung

Datum

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Kontakt

Telefon

Betrifft: **Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger**

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

die Periode, in der
als arbeitssuchender Schulabgänger noch Kindergeld erhalten konnte, ist jetzt abgelaufen.

Mit dem beigefügten Formular "Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger" überprüfen wir, ob in dieser Periode das Kindergeld korrekt gezahlt wurde.

Wir möchten Sie bitten es vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und uns so bald wie möglich zurückzuschicken.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Hochachtungsvoll

Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitssuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Wartegeld bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Zuerkennungsperiode genannt - 9 Monate, sonst dauert sie 6 Monate.

Wann beginnt die Zuerkennungsperiode ?

Die Zuerkennungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich nach einem vollständigen Schuljahr als Arbeitssuchende melden und zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Jahre oder älter sind. Wenn sie noch keine 18 sind, beginnt die Zuerkennungsperiode am 1. Juli.

Wenn sie sich nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Studienabschlussarbeit melden, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums bzw. dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Wenn ein Student in den Monaten Juli, August und September im Rahmen eines Studentenvertrages arbeitet, kann die Zuerkennungsperiode verlängert werden (um höchstens einen Monat). Die Zuerkennungsperiode wird auch bei Krankheit oder Mutterschaftsurlaub verlängert.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen lassen, beginnt die Zuerkennungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Meldung nach einer Lehrzeit beginnt die Zuerkennungsperiode am Tage nach der Beendigung bzw. nach dem Abbruch des Lehrvertrages.

Hat man immer Anrecht auf Kindergeld ?

Der arbeitssuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und mehr als 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat verdient (Betrag gültig ab 1. Juni 1999) ;
- er Wartegeld erhält ;
- er ein anderes Sozialeinkommen über 15.900 BEF/ 394,15 EUR brutto pro Monat erhält (Betrag gültig ab 1. Juni 1999) ;
- seine Eintragung als Arbeitssuchender wegen Krankheit ggf. Mutterschaftsurlaubs aufgehoben wird ;
- er Unterricht besucht hat/eine Ausbildung gefolgt hat, die den Bedingungen des Landesarbeitsamtes (ONEM) nicht entspricht ;
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das FOREM oder ORBEM (Office régional bruxellois de l'emploi) angeboten hat ;
- er sich außerhalb Belgiens aufhält.

Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, alle Situationen anzugeben. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular.